

Solche Ausstrahlungsorte sind von jeder Gemeinde unseres Kirchenkreises aus in **max. 20 Autominuten** zu erreichen.

Jedem Ausstrahlungsort ordnen sich Kirchengemeinden der Umgebung zu.

Die Zuordnung bestimmen die Gemeinden selbst.

Dabei orientieren sie sich am geistlichen Profil, an den natürlichen Bewegungslinien, der Infrastruktur sowie den identitätsprägenden historischen Momenten im Gemeinwesen.

Alle einander so zugeordneten Gemeinden tragen den Ausstrahlungsort gemeinsam.

Sie bekommen von dort aber auch Kraft für eigene besondere Anliegen und Veranstaltungen. So sind sie vom Druck des umfassenden Angebots entlastet.

Das „**Vollsortiment**“ gemeindlichen Lebens bietet der Ausstrahlungsort.

Ausstrahlungsorte in unserem Kirchenkreis verstehen wir so als gemeinsame Aufgabe der umliegenden Orte und Gemeinden.

Fortsetzung folgt

Informationen zum Evang.-Luth. Kirchenkreis Gera

Unser Kirchenkreis verbindet die Große Stadt Gera mit Teilen der Landkreise Greiz und Saale-Holzland.

Zu ihm gehören 14.000 Mitglieder. In 58 Kirchengemeinden, mit 100 Kirchen und Gemeindehäuser tun 25 Haupt- und hunderte von Ehrenamtlichen ihren Dienst.

„Die Freude am Herrn ist unsere Stärke“ (Buch des Nehemia 8,10).

Sie wollen mehr über uns erfahren:
www.kirchenkreis-gera.de

November 2023 - V.i.S.d.P.:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Gera

Superintendent Hendrik Mattenklodt

Talstraße 30 - 07545 Gera



Blätter zur Entwicklung im Evang.-Luth. Kirchenkreis Gera

Blatt 1 – Die Grundsätze

Mit dieser Reihe informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Kirchenkreises und nehmen Sie mit in unsere Überlegungen und Schritte hin zu einer Kirche mit Ausstrahlung.

Wenn wir von einer **gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für die Verbreitung des Evangeliums in einer Region** sprechen und dabei den Menschen nahe bleiben, dann nennen wir das **„regiolokale Kirchenentwicklung“**.

Wir sehen ein großes Potenzial in dem Zusammenspiel von Region und lokaler Gemeinde.

Die Kirchengemeinde vor Ort und deren Entwicklung – also die lokale Gestalt der Kirche – wird ergänzt und bereichert durch die Kirchenentwicklung auf regionaler Ebene.

Unsere Region ist der Kirchenkreis.

In ihm ordnen wir dem Gemeindekirchenrat (GKR) die körperschaftsrechtliche Verantwortung zu (Bauen, Finanzen, Friedhöfe, Personal). Die geistliche Verantwortung (Seelsorge, Gottesdienst, Gemeindeaufbau, Profilentwicklung ...) übertragen wir einem „Geistlichen Rat“.

So lösen wir die beiden **Verantwortungsbereiche** voneinander und ordnen sie einander so zu, dass wir gaben- und berufsorientiert mit allen Kräften und Perspektiven gemeinsam dem Aufbau des Reiches Gottes in unserem Kirchenkreis dienen.

Wir halten nach Orten Ausschau, wo dies in besonderer Weise

geschieht und zeichnen eine geistliche Landkarte unseres Kirchenkreises.

Unser Kompass ist der 7. Artikel des **Augsburger Bekenntnisses**:

“Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, daß das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, daß überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: "Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,4.5).”

Wo geschieht, was hier beschrieben wird, entwickeln Gemeinden geistliche Ausstrahlung.

Diese Entwicklung unterstützen wir und laden Menschen zur Mitarbeit ein, die sich unter **Gottes Wort und Sakrament** (Taufe und Abendmahl) versammeln und in ihren Gemeinden engagieren. Sie übernehmen praktische Aufgaben und bekommen geistliche Verantwortung.

Für die Mitarbeit im „Geistlichen Rat“ ist die Taufe wichtiger als die formale Kirchenmitgliedschaft. Natürlich können auch Kirchenälteste und Hauptamtliche zum „Geistlichen Rat“ gehören.

So entstehen **Ausstrahlungsorte** als lokal verankerte Bewegungen des Geistes Gottes.